

An die
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Fleethörn 9
24103 Kiel

Kiel, 05.05.2015

Stellungnahme und Einspruch der Bürgerinitiative „WindVernunft Kiel“

gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans 991 und 28. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur geplanten Errichtung des o.g. Windparks wurden mit der Auslegung und Präsentation der Vorentwürfe der Planungsunterlagen ab dem 20.4.2015 erstmals konkrete und belastbare Inhalte und Informationen zu diesem interkommunalen Projekt vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Als Bürgerinitiative unmittelbar Betroffener aus allen Bereichen Kiel-Meimersdorfs stellen wir mit diesem Schreiben die eklatanten Mängel, Schwächen und Risiken des vorgestellten Projektes heraus, das von unserer Initiative und der Mehrheit der Bürger in unserem Stadtteil in Gänze abgelehnt wird. Wir fordern die sofortige Aussetzung des Verfahrens bis zur inhaltlichen und politischen Klärung der im Weiteren aufgezeigten Kritikpunkte. Insbesondere fordern wir die zuständige Behörde dazu auf, die „Entlassung“ bzw. Umwidmung der ausgewiesenen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet einzustellen. Den Klageweg behalten wir uns vor.

In die Stellungnahme unserer Bürgerinitiative lassen wir hierbei keineswegs nur Sachverhalte einfließen, die sich aus unserer unmittelbaren Betroffenheit zwangsläufig ergeben. Es wird vielmehr der Ansatz verfolgt, das Projekt ganzheitlich zu bewerten, da unterschiedliche Interessen in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind. Folgende Aspekte werden wir dazu behandeln:

1. klimapolitische Zielsetzungen der LH Kiel
2. Zielsetzungen der LH Kiel in städtebaulicher Sicht
3. relative Geeignetheit aus landesplanerischer Sicht
4. Gesundheitsgefährdung betroffener Bürger aus Lärm und Infraschall
5. Kosten-Nutzen-Analyse für die LH Kiel
6. Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Windpark
7. Auswirkungen in Umwelt und Artenschutz
8. Landschaftsbild und Dimensionierung des Windkraftparks
9. Bürgerakzeptanz und weitere Verfahrensschritte
10. Widersprüche und Fehler in der Planung / Konflikte mit gesetzlichen Vorschriften
11. Gefährdungspotenzial für Stadt und Investoren
12. Alternativen

Wir sind der Überzeugung, dass schon jeder einzelne der genannten Aspekte dieses Projekt in Frage stellt. In Summe genommen ergibt sich jedoch eine Gesamtbewertung, die eine sofortige Aussetzung des Projektverfahrens und eine erneute Abwägungsentscheidung der Ratsversammlung zum Vorhaben aus unserer Sicht zwingend erforderlich macht. Diverse öffentliche Belange werden unserem Rechtsverständnis nach verletzt. Erhebliche Mängel, Fehler und Widersprüche innerhalb des Vorhabens und der Planung selbst bestätigen uns in unserer Sichtweise. Es sind daher realistische und zielorientierte Alternativen zu erarbeiten und umzusetzen. Hieran beteiligen wir uns gerne. Wir wünschen uns den Erhalt unserer Gesundheit und des schönen Kieler Südens mit seiner ganzen Lebensqualität und Erholungsvielfalt.

1. Überblick zu den Kernaussagen unserer Stellungnahme

Die ursprüngliche Abwägungsentscheidung der Kieler Ratsversammlung pro Errichtung des geplanten WKP muss aufgrund des jetzt aktualisierten Informationsstandes wegen erheblicher rechtlicher, politischer und finanzieller Schwachpunkte neu überdacht werden.

Es sind sämtliche laufenden und vorseilenden Verfahrensschritte wie insbesondere die Entlassung des Landschaftsschutzgebietes bis zur umfassenden politischen Bewertung der im Weiteren aufgezeigten Kritik unverzüglich auszusetzen.

- ⇒ Geltende stadtplanerische Ziele der LH Kiel werden missachtet.
- ⇒ Die prinzipielle, aber auch relative Geeignetheit des geplanten Projektes im Landesplanungskontext ist aufgrund der hohen Besiedlungsdichte und der daraus resultierenden starken räumlichen Beengung des WKP-Planungsgebiets nicht gegeben.
- ⇒ Die potenziellen Gesundheitsrisiken durch Infraschall und hörbarem Lärm sowie die Bedenken der betroffenen Bürger hierzu sind ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Es gibt eine Fürsorgepflicht der Stadtvertreter gegenüber den betroffenen Bürgern.
- ⇒ Die ökonomische Bilanz für die Stadt Kiel und seine Einwohner fällt in Summe voraussichtlich stark negativ aus. Das Projekt hat demgemäß den Charakter eines gesamtwirtschaftlichen Verlustobjektes. Geplante Grundstücksverkäufe in den ausgewiesenen Neubaugebieten Meimersdorfs sind darüber hinaus massiv gefährdet.
- ⇒ Es bestehen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des zu betreibenden WKP, mit negativen Auswirkungen auf die städtischen Gewerbesteuerereinnahmen.
- ⇒ Der Eingriff in das Landschaftsbild ist aufgrund der geplanten Größenordnungen des WKP gravierend und führt zu einer unnötigen Verschandelung.
- ⇒ Artenschutzrechtliche Bedenken des Nabu und BUND werden in den entsprechenden Umweltgutachten nicht ausreichend berücksichtigt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist nicht sichergestellt, dass nachgewiesene und schützenswerte Fledermauspopulationen trotz Auflagen beim Betrieb nicht getötet werden.
- ⇒ Die Planungsunterlagen sind in vielen relevanten Punkten widersprüchlich, fehlerhaft und unpräzise gehalten und spiegeln den unmöglichen Versuch wider, ein WKP der geplanten Größenordnung in einem eng besiedelten städtischen Ballungsgebiet unterzubringen. Einige wichtige Sachverhalte sind noch nicht geklärt.
- ⇒ Die tatsächliche Akzeptanzlage der Meimersdorfer Bürger für das WKP ist nicht gegeben und durch eine konsultative Befragung im Ortsteil Meimersdorf nach Gemeindeordnung zu ermitteln. Ein zeitlich angemessener und umfassender Einblick in die Planungsunterlagen ist sicherzustellen.
- ⇒ Es besteht ein hohes Maß an rechtlichen und finanziellen Risiken für die LH Kiel, die den potenziellen Nutzen aus dem Projekt bei weitem überschreiten.
- ⇒ Es gibt geeignete Alternativen im regenerativen Energiebereich zur Erfüllung der Klima- und energiepolitischen Ziele der LH Kiel.
- ⇒ Klimaschutz ja, aber mit Vernunft!

Inhaltsverzeichnis

1. Kernaussagen der Stellungnahme.....	2
2.1. Klimaschutz und energiepolitische Ziele der LH Kiel.....	4
2.2. Städtebauliche Konsequenzen.....	4
2.3. Landesplanerischer Kontext.....	5
2.4. Gesundheitsgefährdung durch Infraschall und hörbaren Lärm.....	5
2.5. Kosten-Nutzen-Analyse Kiel und südliches Umland.....	7
2.6. Wirtschaftlichkeit und Gewerbesteuerereinnahmen.....	8
2.7. Artenschutz.....	9
2.8. Dimensionierung und Landschaftsbild.....	10
2.9. Bürgerakzeptanz und weitere Verfahrensschritte.....	11
2.10. Ungenügende Planung und Planungsunterlagen.....	12
2.11. Risiken für Stadt und Investoren.....	18
2.12. Alternativen.....	18
2.13. Fazit und Schlussbemerkungen.....	19
Anhang:	
Zitatsammlung des Umweltbundesamtes zum Infraschall.....	20
Einfache Wirtschaftlichkeitsberechnung zum WKP.....	21
Karte Standort des WKP mit Entfernungsradius 2km.....	22

2. Zusammenstellung der wichtigsten Kritikpunkte

2.1. Klimaschutz und energiepolitische Ziele der LH Kiel

Die energiepolitischen **Klimaschutzziele** Kiels sind anerkannte Werte in allen Teilen unserer Stadt, auch in Meimersdorf. Dies betrifft insbesondere auch die Nutzung regenerativer Energien zur Stromerzeugung. Viele Anwohner hier haben sich z.B. mit der Anschaffung von Photovoltaikanlagen und dem Bezug von Ökostrom aus persönlicher Überzeugung bereits lange bewusst in diese Richtung bewegt. Wir leben den grünen Süden Kiels.

Die Stadt Kiel hat sich mit der geplanten Errichtung eines Windkraftparks (WKP) im Süden Kiels ein entsprechendes Vorzeigeprojekt geschaffen. Wir verstehen die Zwänge in der praktischen Politik, wenn es um die Vereinbarkeit von wünschenswerten energiepolitischen Zielen mit anderen gesellschaftlich hoch relevanten Aspekten geht. Doch Klimaschutz kann kein Selbstzweck sein, sondern muss sinnvoll umgesetzt werden. Die nachfolgend aufgezeigten Kritikpunkte, Widersprüchlichkeiten und weiter wachsenden Widerstände in der Öffentlichkeit müssen zu einer Änderung in der Umsetzung der angestrebten Ziele führen. Statt auf eine in wenigen Jahren veraltete und jetzt schon konfliktreiche Technologie zu setzen, könnte sich Kiel auf bereits vorhandene und wesentlich zukunftsreichere alternative Energiekonzepte stützen (siehe 2.12. Alternativen). Flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Forschung bei regenerativen Energien der zweiten Generation (Wissenschaftsstandort Kiel) ergänzen diese adjustierte Stoßrichtung.

⇒ **Fazit: Klimaschutz ja, aber mit Vernunft!**

2.2. Städtebauliche Konsequenzen

Mit Verwunderung nehmen wir einen bedeutenden Widerspruch bei der Errichtung des WKP hinsichtlich seiner **städtebaulichen Konsequenzen** wahr. Kiel will und soll weiter wachsen. Dies ist mit wenigen Ausnahmen in größerem Maße de facto nur noch im Kieler Süden möglich. Die Errichtung des WKP im bis heute bei Neubauinteressenten angepriesenen „grünen Südens Kiels“ wird dieser Entwicklung definitiv einen **Riegel vorschieben**. Ein vor wenigen Jahren in seiner Bedeutung von der Stadt selber noch hoch gelobtes Landschaftsschutzgebiet muss abgeschafft werden. Immer noch als wichtig erachtete Naherholungsflächen werden ebenfalls empfindlich eingeschränkt. Dabei will Kiel hier noch etliche Mitbürger neu ansiedeln. Im Kern wird aber nur durch den WKP alleine bei den geltenden Mindestabstandsregelungen eine potenzielle Gebietsfläche von ca. 3,2 qkm für die Wohnbaubesiedlung in Kiel eliminiert. Dies lässt sich vergleichen mit den Flächen ganzer Stadtteile wie Mettenhof, Hasseldieksdamm, Wellingdorf, Ellerbek u.v.a., die wie z.B. Düsternbrook zum Teil sogar noch deutlich kleiner dimensioniert sind!

Mit noch größerer Verwunderung stellen wir uns die Frage, wie angesichts der geplanten Dimensionen des WKP und der damit verbundenen Verschandelung des grünen Südens Kiels eine nennenswerte Nachfrage nach den noch zum Verkauf anstehenden Grundstücken der Neubaugebiete 1-4 in Meimersdorf entstehen soll. Die Aspekte Gesundheitsgefährdung (jüngst thematisiert in den Kieler Nachrichten vom 4.5.2015), unattraktives Landschaftsbild und erwartete Vermögensverluste beim Immobilienwert werden dies weitgehend verhindern. Diese Diskussion müssen wir in die Öffentlichkeit tragen.

⇒ **Fazit: Eindeutige stadtplanerische Ziele der LH Kiel werden missachtet.**

2.3. Landesplanerischer Kontext

Das Projekt wird von uns auch mit Blick auf die **landesplanerische Gestaltung des Windkraftausbaus in Schleswig-Holstein** mit Unverständnis betrachtet. Wenn man die ohnehin unsichere Gesetzeslage rund um das bekannte OVG-Urteil und die neue Gesetzesinitiative des Landes außen vor lässt, so ist festzustellen, dass zumindest die *relative* Geeignetheit des hier ausgewiesenen Windkraftgebietes bei Umsetzung der erkennbar gewordenen Planungen im Kontext der Landes-Regionalplanung nicht gegeben ist und damit exakt der ursprünglichen Einschätzung der Landesplanung vor Beantragung durch die Stadt Kiel entspricht.

Die erst jetzt öffentlich zugänglichen Informationen zum Projekt verdeutlichen, dass der auflagenfreie Betrieb des WKP bei mehreren gesetzesrelevanten Punkten an seine gesetzlich erlaubten Grenzen stößt und teilweise erheblich darüber hinaus. Dies betrifft u.a. die artenkundliche Bewertung mit Blick auf den Fledermausschutz, die hörbare Lärmentwicklung in der Nacht, den prognostizierten Schattenwurf sowie die Tatsache, dass zur Einhaltung der Mindestabstände selbst um die letzten 90m gerungen wird (metergenauer Abzug von Hofgebäuden), um den WKP so zu errichten, wie er hier planerisch vorgesehen ist. Der Betrieb des WKP ist nach den betreffenden Gutachten nur mit Auflagen möglich.

Wenn man zusätzlich noch berücksichtigt, dass extra ein Landschaftsschutzgebiet geopfert werden muss (!), die landschaftlich ohne Zweifel gravierenden Veränderungen für den ganzen Süden Kiels (WKA-Höhe 250m über Normal-Null!) als de facto vernachlässigbar deklariert werden (!) und man bewusst stadtplanerische Ziele ignorieren muss (s.o.), um diesen WKP in Betrieb zu nehmen, dann zeigt dies sogar mehr als deutlich die *prinzipielle* Ungeeignetheit des Gebietes für dieses Vorhaben.

Und dies gilt erst recht in Würdigung des OVG-Urteils, das mehr als deutlich gemacht hat, dass es im Lande wesentlich geeignetere Flächen zur Errichtung eines WKP gibt. Mit beispielsweise deutlich komfortablerem Sicherheitsabstand für die Bevölkerung. Dies hatte die ursprüngliche Landesplanung wie erwähnt auch bereits so schon festgestellt.

Mit der neuen Informationslage muss das Land unserer Meinung nach reagieren und spätestens im Rahmen der erwartbaren Neuregelung der Regionalpläne, aber auch im angehenden Genehmigungsverfahren zu einer anderen Bewertung kommen.

Und, um es auch gleich zu verdeutlichen: Diese Einschätzung hat nichts mit dem vielzitierten St. Floriansprinzip zu tun („Windkraft ja, aber nicht vor meiner Haustür!“). Sie basiert - wie oben beschrieben und im Weiteren noch verdeutlicht - auf der in jeder Hinsicht völligen Unverhältnismäßigkeit der geplanten Umsetzung dieses Projektes.

Die Stadt Kiel tut sich keinen Gefallen, in einem zeitlich forcierten Vorgehen das Projekt gegen eine später wahrscheinliche und jetzt schon erkennbar unterdurchschnittliche bis entgegengesetzte landesplanerische Bewertung durchzudrücken. Hier drohen etliche Ansätze für berechnete Klagen seitens der betroffenen Bürger, aber auch der Investoren. Diesem Risiko sollte sich die Stadt Kiel nicht wissentlich oder unwissentlich aussetzen, sondern vorher eine Klärung der in dieser Stellungnahme aufgezeigten Kritikpunkte herbeiführen.

⇒ **Fazit: Die prinzipielle, aber auch relative Geeignetheit des geplanten Projektes im Landesplanungskontext ist nicht ansatzweise gegeben.**

2.4. Gesundheitsgefährdung durch Infraschall und hörbaren Lärm

Die mit Abstand meisten Wortmeldungen betroffener Bürger auf der öffentlichen Veranstaltung am 24. April in Meimersdorf richteten sich auf ein Thema, das nicht nur die Meimersdorfer, sondern mittlerweile in ganz Deutschland aufgrund diverser überregionaler Zeitungsberichte (z.B. „Macht Windkraft krank?“; Die WELT vom 2.3.15; aber auch die Kieler Nachrichten von 4.5.2015) zu heftigen

Kontroversen zwischen Windkraftbefürwortern und –gegnern führt: Die potenzielle **Gesundheitsgefährdung durch Infraschall**, verursacht durch den tieffrequenten, „unhörbaren“ Lärm, der zweifelsfrei vom Betrieb der WKAs ausgeht und nach Expertenschätzungen noch in über 10 km Entfernung messbar ist. Die potenziellen Gesundheitsgefahren reichen von chronischen Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und Nervensystems bis hin zu konkreten Beeinträchtigungen wie z.B. Schlafstörungen, Tinnitus, Depressionen u.ä.. Betroffen hiervon kann grundsätzlich jeder sein, in Abhängigkeit seiner persönlichen Empfänglichkeit hierfür. Eine besondere Disposition wird für Kinder vermutet. Das **Umweltbundesamt** zeigt hierzu in einer Studie (2014) die vermuteten Wirkungszusammenhänge auf und kommt zu dem Schluss, dass die Ernsthaftigkeit des Themas eine spezifische Untersuchung erfordert. Ein effektiver Schutz gegen die langwelligen Infraschallwellen gibt es nicht, sie durchdringen bekanntermaßen problemlos Hauswände und wirken nach Expertenmeinungen in Wohnräumen vermutlich noch besonders konzentriert.

Aufgrund eines Vorortbesuchs der Windparks in Holtsee konnten wir durch eigenes Erfahren und persönliche Berichte dort ansässiger Bürger feststellen, dass sich auch der **hörbare Lärm** der WKAs noch in „weiter“ Entfernung von über 1,5 km spürbar als permanentes Gewittergrollen wahrnehmen lässt, erschreckenderweise auch gegen die vorherrschende Windrichtung. Einige unserer Mitglieder stellten in der kurzen Zeitspanne des Besuchs auch ein spürbares Druckgefühl auf den Ohren fest, und dies sogar innerhalb geschlossener Räume.

Zur Messung des akustisch hörbaren Lärms in Meimersdorf/Kleinflintbek wird i.w. noch eingegangen.

Die lebhafteste Diskussion des Infraschall-Themas wurde auf der Öffentlichkeitsveranstaltung letztlich durch den Bürgermeister abgebrochen, nachdem auch die dort anwesende Fachkollegin des Lärmgutachters nach etlichen Fragen der Teilnehmer nicht ansatzweise zur genügenden Klärung dieses Sachverhaltes beitragen konnte, geschweige denn die ernstzunehmenden und emotionalen Befürchtungen der betroffenen Bürger fachlich zu widerlegen. Bezeichnend hierfür war die sehr schwache Argumentation des Vertreters der Stadtverwaltung, nach der jede Autofahrt für den Fahrer mehr Infraschall produziert als eine WKA. Das mag zutreffen, nur: Wer fährt 24 Stunden am Tag, nonstop jahrelang mit seinem Auto? Die Infraschall-Kontroverse dreht sich auch wesentlich um die Langzeitfolgen permanenter (unhörbarer) Beschallung der Betroffenen. Wir Bürger, insbesondere unsere Kinder mit vormittäglichen Schul- oder Kindergartenbesuch und nachmittäglichen Spielen in naher Exposition zum WKP, wären dieser potenziellen Gesundheitsgefahr durchgängig ausgesetzt.

Der praktische Umgang mit dieser Thematik ist angesichts des ungenügenden aktuellen Forschungs- und Wissensstands (Quelle: Umweltbundesamt) natürlich nicht trivial. Dazu tragen die verwendeten, mittlerweile veralteten gesetzlichen Normvorschriften (TA Lärm, DIN 45860 etc.) aus den Neunziger Jahren (durchschnittliche Windkrafthöhe damals nur ca. 40m!) bei, die vom UBA klar benannte Defizite aufweisen. Denn Messungen und Analysen im Infraschall-Bereich sind weitgehend nicht möglich, was das Umweltbundesamt zu Recht feststellt und neue, bessere Messmethoden und –normen vorschlägt. Das UBA nimmt in seiner aktuellen Studie (2014) im Übrigen Stellung zu vielen relevanten Aspekten im Zusammenhang mit Infraschall, die in einer kurzen **Zitatsammlung** dieser Stellungnahme angehängt ist. U.a. werden Aussagen zur Wirkungsweise des Infraschalls gemacht und auch der Zusammenhang mit der Höhe von WKAs herausgestellt. Ob der vom Bundesverband für Windenergie an die Universität Halle vergebene Studienauftrag zu diesem Thema innerhalb kurzer Zeit zu unabhängigen und belastbaren Ergebnissen zur Infraschallproblematik führen wird, ist anzuzweifeln.

Auf den Punkt gebracht: Auch hier in Meimersdorf wird auf Basis überholter, ungeeigneter Messverfahren und gesetzlicher Normen pauschalisiert die Behauptung aufgestellt, dass Infraschall beim Betrieb des neuen WKP kein ernstzunehmendes Thema ist. Die Stadtverwaltung argumentiert hier zentral und einzig über die Einhaltung der anerkannt veralteten gesetzlichen Vorschriften. Dabei ist eines zweifelsfrei festzustellen: Die potenzielle Gesundheitsgefährdung durch Infraschall ist im Minimum nicht ansatzweise widerlegt. Parallelen zur langjährigen Negierung gesundheitsschädlicher

Auswirkungen der „unfühlbaren“ Atomenergie oder schleichenden Asbestproblematik drängen sich förmlich auf.

In vielen Ländern wie Dänemark, Frankreich, England, Kanada, USA etc. hat die Politik auf die potenzielle Gefahr im Sinne einer Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern agiert und größere Mindestabstände gesetzlich festgelegt (2-10km). Selbst Bayern hat zuletzt nach Aufruf einer Ärztesammelbewegung entsprechend reagiert. Aber bei uns wird ausschließlich nach Recht und Gesetz entschieden.

Wir fordern die Fürsorgepflicht unserer gewählten Stadtvertreter ein, um den ernst zu nehmenden Befürchtungen der betroffenen Bürger eine adäquate Reaktion gegenüberzustellen. Der Kreis der betroffenen Bürger kann dabei sogar noch deutlich über die unmittelbar betroffenen Orte wie Meimersdorf, Kleinflintbek und Molfsee hinausgehen. In einem 3km-Radius um den Windpark liegen z.B. weitere Stadtteile und Umlandgemeinden mit in Summe über 20.000 Einwohnern (siehe Lageplan im Anhang).

Wir fordern umgekehrt gegenüber den Bürgern Kiels, den Investoren und Betreibern Solidarität in dieser Thematik ein. Es kann nicht angehen, dass Bürger Kiels bewusst in diese potenziell gesundheitsschädigende Situation versetzt werden – zum fragwürdigen ökonomischen und ökologischen Nutzen für den Rest Kiels. Gesundheit ist nicht verhandelbar.

Ausdrücklich zu diesem Punkt sei zuletzt auf die Gefahr zukünftiger Klagen gegen den Betreiber und die Stadt Kiel verwiesen, die mit Umsetzung der Planung entgegen der hier und anderweitig klar formulierten Bedenken zum Infraschall ein unkalkulierbares Rechtsrisiko eingehen. In der überregionalen Presse wird nicht umsonst von einer potenziellen „Bombe“ für die Windkraftindustrie gesprochen (s. Die WELT: „Abgedreht“; 21.4.2015)..

⇒ **Fazit: Die potenziellen Gesundheitsrisiken durch Infraschall und hörbaren Lärm sind wie die Bedenken der betroffenen Bürger dazu ernst zu nehmen. Es gibt eine Fürsorgepflicht der Stadtvertreter gegenüber den betroffenen Bürgern.**

2.5. Kosten-Nutzen-Analyse

In der ganzheitlichen Betrachtung des Projektes fehlt bisher eine **umfassende Kosten-Nutzen-Analyse** aus Sicht der Stadt Kiel und seiner Einwohner. Welchem Schaden bzw. welchen Kosten der Errichtung steht welcher Nutzen gegenüber?

Auf der öffentlichen Veranstaltung am 24.4. in Meimersdorf war eine erstaunlich hohe Anzahl nicht unmittelbar betroffener Bürger aus anderen Kieler Stadtteilen anwesend, z.T. Mitglieder der Grünen, SPD oder auch der Piraten. Diese haben in zahlreichen Wortbeiträgen pro Windkraft in Kiel argumentiert, hierbei insbesondere den übergeordneten Nutzen für Kiel herausgestellt und von den im Süden Kiels betroffenen Bürgern Solidarität für ganz Kiel eingefordert.

Nimmt man diese Gedankengänge konkret auf und lässt schwierig zu greifende weiche Faktoren in der Betrachtung außen vor, so muss sich eine entsprechende Analyse auf den ökonomischen Nutzen für Kiel und seine Einwohner fokussieren.

Auf der Kostenseite steht dabei ganz zentral der wirtschaftliche Schaden für die betroffenen Einwohner/Immobilienbesitzer in Meimersdorf und der angrenzenden Ortsteile/Gemeinden wie Kleinflintbek, Molfsee, Schulensee, Kronsburg, Schlüsbek, Moorsee, Boksee und ggfs. sogar darüber hinaus, wenn die weiter u.g. Gesundheitsschädigungen der Bevölkerung nachweislich zum Tragen kommen sollten. Immobilienwirtschaftliche Auswirkungen sind unvermeidbar, dem auch vom Bürgermeister in mehreren Stellungnahmen nicht widersprochen wurde. Diesen Schaden schätzen wir auf Basis von Expertenmeinungen auf eine Summe, die bis in den hohen zweistelligen

Millionenbereich hinaufreichen könnte. Berücksichtigt wurden hierbei praktische Erfahrungswerte aus annähernd vergleichbaren Immobilienmarktsituationen, unter besonderer Berücksichtigung eines zukünftig abebbenden Immobilienbooms, der im historischen Vergleich deutlich stärkeren optischen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die außergewöhnliche Höhe der WKAs und der medial starken Verbreitung des Infraschallthemas. Eine abnehmende finanzielle Belastung mit wachsender Entfernung zum WKP wurde unterstellt.

Völlig unberücksichtigt in den Planungen erscheint u.E. aber auch die oben bereits angesprochene simple Frage, wie negativ sich die Errichtung des geplanten WKP auf den Grundstücksverkauf in den vier geplanten Neubaugebieten in Neumeimersdorf auswirken wird. Allein das finanzielle Risiko für Käufer wie zwischengeschaltete Investoren aus dem Immobilienbereich dürfte erheblich sein.

Zu berücksichtigen sind auch die schon entstandenen und vor allem weiteren zukünftigen Kosten der Stadt und des Landes im Rahmen des laufenden Verfahrens. Aus ökonomischer Sicht wäre ein Verweis auf die bereits entstandenen Kosten als Begründung für die Fortführung des Verfahrens allerdings unsinnig. Anders herum sollte unnötiger weiterer Aufwand (und finanzielle Risiken) für die Stadt vermieden werden, was wirtschaftlich gesehen das entscheidendere Argument bildet.

Unklar ist zuletzt die Bezifferung von Eventualkosten, die sich aus zukünftigen Risiken für die Stadt ergeben. Gibt es z.B. Rücklagen für die Stilllegung und den Rückbau der Anlagen, wenn der Betreiber angesichts einer Vielzahl möglicher Risikofaktoren in die Insolvenz geht? Das ausgewiesene haftende Eigenkapital der Betreibergesellschaft beträgt nur gut 0,1% des geplanten Investitionsvolumens von mindestens 30 Mio. EUR. Wer bleibt im Ernstfall auf den Kosten sitzen? Der Steuerzahler, die Verpächter?

Demgegenüber steht auf der anderen Seite ein Nutzen in Form der geplanten Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Kiel sowie der Wertschöpfung aus der Versorgung von geplanten 15.000 Haushalten mit Strom aus „stadeigener“ Produktion. Unter Verwendung der öffentlich zugänglichen Informationen zu beiden Nutzenaspekten kann ermittelt werden, dass sich der Nutzen für die Stadt Kiel (über 20 Jahre Laufzeit des WKP) mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag grob beziffern lässt. Die Gewerbesteuereinnahmen werden, wenn sie überhaupt fließen, dabei nur einen minimalen Bruchteil des verursachten Schadens betragen. Der Großteil der Wertschöpfung sowie Gewinne aus dem Projekt wird nicht in Kiel anfallen.

⇒ **Fazit: Die ökonomische Bilanz für die Stadt Kiel und seine Einwohner fällt in Summe spürbar negativ aus. Das Projekt hat den Charakter eines gesamtwirtschaftlichen Verlustobjektes. Geplante Grundstücksverkäufe in den ausgewiesenen Neubaugebieten sind erheblich gefährdet.**

2.6. Wirtschaftlichkeit und Gewerbesteuereinnahmen

Unserer Meinung nach sind Zweifel an der **Wirtschaftlichkeit des geplanten WKP** und -damit einhergehend- an den für die Stadt Kiel zu erwartenden **Gewerbesteuereinnahmen** angebracht. Aus einer vereinfachten betriebswirtschaftlichen Kosten-Erlös-Rechnung, die auf Angaben des Betreibers sowie des Bundesverbandes der Windenergie beruht und sich auf den ökonomischen Kern des Betriebs konzentriert, ist eine positive Gewinnerzielung nicht ableitbar (s. Anhang).

Diese vereinfachte Rechnung kann ohne Berücksichtigung weiterer spezifischer betriebswirtschaftlicher Daten (wie z.B. zu Abschreibungsmöglichkeiten, Freibeträgen u.v.m.) natürlich nicht vollständig sein. Der Bundesverband der Windenergie selber hat aber in 2013 in einer eigenen Studie zu 1.150 Windparks in Deutschland festgestellt, dass nur 1/3 aller Windparks akzeptable Gewinne machen, der Rest ist überwiegend defizitär – trotz erheblicher Subventionierung der jeweiligen Betriebe, trotz der nutzbaren Freibeträge und Abschreibungsmöglichkeiten, die die Errichtung eines Windparks mit sich bringen. Als Begründungen hierfür wird i.w. die Nicht-Erreichung projizierter Strommengen

wegen zu hoch eingeschätzter Windstärkenprofile vor Ort (im Schnitt nur ca. 85%) angegeben. Als Folge hieraus klagen laufend etliche Gemeinden über Verluste in der Gemeindekasse, da versprochene Gewerbesteuereinnahmen im Endeffekt nicht fließen und man auf anderen Kosten in diesem Zusammenhang sitzen bleibt.

Schleswig-Holstein und auch unsere Ostküste ist anerkanntermaßen windhöflich. Aber:

- Ist zweifelsfrei sichergestellt, dass Verluste hier in Kiel nicht zu erwarten sind?
- Aufgrund welcher Sachverhalte sind Zweifel an der Wirtschaftlichkeit unangebracht?
- Welche Auswirkungen haben die zu erwartenden Auflagen zum wirtschaftlichen Betrieb des WKP?
- Welche Ansätze werden generell gewählt bei der Projizierung der zu erwartenden Stromerzeugung?

Wir fordern die Offenlegung einer diesbezüglichen Wirtschaftlichkeitsrechnung insbesondere für die Stadt, aber auch durch den Betreiber. Als Steuerzahler möchten wir hier nicht sehenden Auges in ein weiteres Verlustprojekt gezogen werden. Die Rechnungshöfe in Deutschland haben sicherlich auch so schon genug mit der Verschwendung von Steuergeldern zu tun.

⇒ **Fazit: Es bestehen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des zu betreibenden WKP, mit negativen Auswirkungen auf die städtischen Gewerbesteuereinnahmen.**

2.7. Artenschutz

Die **Aussagen zum Artenschutz** im Zuge des geplanten WKP im entscheidenden Bebauungsplan Nr. 991 (Vorentwurf) sind in Summe höchst fragwürdig und widersprüchlich. Das Projekt hat z.B. entgegen der pauschalen Aussage des Bebauungsplans, nach der „keine besonderen Gefährdungen insbesondere für die schützenswerte und nachgewiesene Fledermaus-, aber auch Vogelpopulation zu erwarten sind“, sehr wohl genau dieses zur Folge. Dies wird im Rahmen der grünordnerischen Festsetzungen im selben Bebauungsplan prominent und deutlich herausgestellt (!), indem „die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden und Landschaftsbild (!) als erheblich eingestuft“ werden. Selbst bei Einhaltung bestimmter Vermeidungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz nicht gesichert ausgeschlossen werden. Sie werden „voraussichtlich“ vermieden. Dies gilt insbesondere für die nachgewiesene und nach Expertenmeinung kleinörtlich relativ ungebunden fliegenden Fledermauspopulationen im Plangebiet, für die wetterabhängige Abschaltzeiten vorgesehen sind. Auch zur Vogelpopulation heißt es: „Das Plangebiet wird nur in sehr geringem Maße von windenergiesensiblen Großvogelarten genutzt.“ Mit anderen Worten: Es wird genutzt.

Der **Nabu Kiel und BUND Kiel** haben bereits 2012 in einer gemeinsamen Stellungnahme zum südlichen Teil des WKPs umfassend auf die zu erwartenden erheblichen artenschutz- und landschaftsschutzrechtlichen Negativfolgen und potenziellen Gesetzesverstöße hingewiesen und ein in Summe vernichtendes Urteil zu dem geplanten Vorhaben gefällt. Aus den jetzt vorliegenden Planungsunterlagen und z.T. neuen Umweltgutachten ist weder im Detail noch in Gänze zu erkennen, dass die seinerzeit vorgeführten Einwände in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden, eher im Gegenteil.

Wir fordern daher ex ante detailliertere Informationen zu Wahrscheinlichkeiten von tödlichen Kollisionsschäden mit schützenswerten Fledermaus- und Großvogelpopulationen sowie konkreten Maßnahmen und Wirkungen zum Schutz dieser Tiere. Angaben hierzu finden sich in den öffentlich zugänglichen Planungsunterlagen bzw. Gutachten nicht. Gibt es eine aktualisierte Stellungnahme des Naturschutzbundes zum neuen Entwicklungsstand in diesem Projekt, und wenn nein, warum nicht?

⇒ **Fazit: Artenschutzrechtliche Bedenken_ des Nabu und BUND werden in den entsprechenden Umweltgutachten nicht ausreichend berücksichtigt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist z.B. nicht sichergestellt, dass nachgewiesene und schützenswerte Fledermauspopulationen trotz Auflagen beim Betrieb nicht getötet werden.**

2.8. Dimensionierung und Landschaftsbild

Die geplante Errichtung des WKP mit Anlagen von **200m Höhe** stößt in **Dimensionen** vor, die zu einer erheblichen **Verschandlung des Landschaftsbildes** im ganzen Kieler Süden führt. Schon in Meimersdorf und Kleinflintbek ergeben sich aufgrund der vorgesehenen erhöhten Standpunkte der Anlagen in der optischen Wahrnehmung bis zu zusätzliche 20 Extra-Höhenmeter. Bewohner im Molfseer Eidertal werden hier mit Gesamthöhen von bis zu 240m konfrontiert. Molfseer Bürger sind entfernungsmäßig sogar noch dichter am WKP gelegen als östliche Teile Neu-Meimersdorfs. Man stelle sich hier die Errichtung von 5 Kieler Fernsehtürmen (!) mit rotierenden Blättern in unmittelbarer Nachbarschaft vor! Die Verschandelung des Eidertaler Landschaftsbildes aus Molfseer Sicht wird u.E. völlig unterschätzt. Auch Kiels Silhouette von hoher See aus betrachtet wird sich um fünf weithin erkennbare „Wahrzeichen“ erweitern.

Wir empfehlen jedem betroffenen und interessierten Mitbürger den Besuch der Windparks in Holtsee, um sich selbst einen unverzichtbaren Eindruck von der schwer greifbaren Dimension in Optik und Lärm dieser geplanten Anlagen zu machen!

Die in den Planungsunterlagen und auf der Veranstaltung gezeigten „Echt-Bilder“ des geplanten WKP verfälschen mit Weitwinklereinstellung und im Verhältnis zu den abgebildeten Strommasten unerklärlich niedrigen WKAs die tatsächliche Wahrnehmung der Anlagen in eklatanter Weise. Auf unserer demnächst eingerichteten Internetseite (www.meimersdorf.info) werden wir dies gerade zu rücken versuchen.

Unseres Erachtens liegt hier eine grobe Zerstörung des Landschaftsbildes vor, das u.a. zu heilen versucht wird, indem man das dort bestehende Landschaftsschutzgebiet unerklärlicherweise auf einmal als „mittelwertig“ einstuft und als solches entlassen will. Wir sehen hier den Tatbestand eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften im Sinne der Verletzung öffentlicher Belange für gegeben.

Die überzogene Dimensionierung mit 200m-Anlagen wäre per se auch aus einem anderen Grunde noch völlig unverständlich. Die Stadt argumentiert hier mit der Notwendigkeit, aufgrund des technischen Fortschritts Anlagen dieser Größenordnung zuzulassen. Geplant sind Anlagen des Typs Nordex 131/3000, vorgesehen für explizit windschwache Regionen. Mit diesem höheren Anlagentyp soll der in höheren Lagen stärkere Wind mit größerer Rotorfläche abgegriffen werden, um entsprechende Nennleistungen zu ermöglichen.

Wir stellen erstens fest, dass Kiel unter Berücksichtigung aller gängigen Windkarten zu den Gebieten mit überdurchschnittlicher „Windhöfigkeit“ zählt und sehr hohe Schwachwindanlagen der geplanten Art grundsätzlich nicht notwendig wären, um im Einzelfall wirtschaftlich Strom zu produzieren. Zweitens besteht kein zwingender Zusammenhang zwischen technologischem Fortschritt und der Höhe der Anlagen. Eine kleinere, modernere Anlage kann ebenfalls grundsätzlich wirtschaftlich Strom produzieren. In vergleichbaren Gebieten entlang der Ostseeküste sind so aktuell auch Anlagen mit 100-120m Höhe auf großemäßig geeigneteren Flächen verbaut worden. Gegebenenfalls mit Anlagentypen anderer WKA-Hersteller. Im Übrigen wurden bei der ursprünglichen Vorstellung der ersten Pläne zum hiesigen Windkraftgebiet auch WKAs mit vergleichbarer Größenordnung angesprochen.

Drittens wäre mit Blick auf das Landschaftsbild die zusätzliche optische Beeinträchtigung, die sich durch die gesetzlich vorgeschriebene Befeuerung von über 150m hohe Anlagen ergibt, ein relevanter Faktor. Hierauf könnte bei Anlagen in der Größenordnung von 100m ebenfalls verzichtet werden.

Viertens bestünde in der Abwägung aller relevanten Interessen grundsätzlich kein Anspruch des Investors auf maximale Wirtschaftlichkeit zu Lasten öffentlicher Belange nach BauGB bzw. der betroffenen Bürger.

Die Diskussion über niedrigere WKA-Höhen halten wir letztlich jedoch für nicht zielführend, da diese nur ein Teil des Gesamtproblems darstellen, welches durch kleinere WKA-Räder nicht gelöst werden kann.

⇒ **Fazit: Der Eingriff in das Landschaftsbild ist auch aufgrund der geplanten Größenordnungen des WKP gravierend und führt zu einer unnötigen Verschandelung im Sinne des BauGB.**

2.9. Bürgerakzeptanz und weitere Verfahrensschritte

Im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen stellt nicht nur die Stadt Kiel, sondern auch die Landespolitik immer wieder die Bürger-**Akzeptanz** für und **Mitwirkung** an relevanten politischen Entscheidungen stark in den Vordergrund. Dies ist ein sehr bemerkens- und lobenswerter Ansatz, der aber auch mit Leben erfüllt werden muss.

1. Wir erwarten daher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung angesichts der hohen Komplexität, des weitreichenden Interesses mehrerer Parteien und der starken Betroffenheit für uns Bürger und u.E. auch der Ratsversammlung einen angemessenen Zeitraum für eine umfassende Information, Bewertung und Beteiligung der relevanten Sachverhalte. Dies gilt insbesondere, da entscheidende für die Beurteilung des Projektes relevante Sachverhalte erst jetzt kurzfristig öffentlich gemacht wurden und nach wie vor diverse offene Punkte in der geplanten Umsetzung bestehen, die sogar zu einem Scheitern des Projektes führen könnten.

Dies bedeutet konkret, dass bis zum Ablauf der vorgeschriebenen Fristen für Auslegung und Stellungnahme zu den noch folgenden finalen Entwürfen des Flächenänderungs- und Bauleitplans eine umfängliche und angemessene Informations- und Erörterungspflicht der Stadtverwaltung gegenüber den o.g. Parteien besteht.

2. Vorauseilende Maßnahmen zur präventiven Durchsetzung der konkreten (bisher Vor-) Planungsziele in faktisches Recht sind bis zu diesem Zeitpunkt insbesondere mit Blick auf eine abschließende Meinungsbildung in der Ratsversammlung zu unterbleiben. Dies betrifft insbesondere die parallel betriebene Entlassung des noch bestehenden Landschaftsschutz-gebietes.

3. Auf Basis unseres gerechtfertigten Bürgerinteresses, der hohen Komplexität entscheidender Sachverhalte und der Notwendigkeit zur Klärung aller hier angesprochenen Kritikpunkte an dem Projekt bestehen wir im Falle des anschließenden Genehmigungsschrittes auf Landesebene auf ein **förmliches Genehmigungsverfahren nach BImSchG**, das den zuständigen Behörden auf Landesebene den nötigen, angemessenen Zeitrahmen zur Bewertung der hier vorgetragenen Sachverhalte gibt.

4. Wir sehen es als erforderlich an, das korrekte Meinungsbild der unmittelbar in Meimersdorf (und ggfs. auch Kleinflintbek und Molfsee) betroffenen Bürger zum WKP in die weitere Bewertung einfließen zu lassen. So bezweifeln wir aus bestimmten Gründen massiv die Repräsentativität der vom Ortsbeirat in 2011 gefällten Entscheidung pro Windkraft für die hier ansässige Bürgerschaft in Meimersdorf. Eine entsprechende Umfrage führen wir bei allen betroffenen Bürgern durch.

Um es deutlich zu machen: Die parlamentarisch legitimierte Ortsbeiratsentscheidung von 5 Personen für über 4.500 Mitbürger war und ist natürlich nicht bindend für die Entscheidung der Ratsversammlung in dieser Sache, sondern gilt unserem Rechtsverständnis nach als Empfehlung oder offizielles Meinungsbild für die Meimersdorfer Bürgerschaft und wird/wurde politisch in der Ratsversammlung sicherlich auch so interpretiert. Sie entspricht u.E. allerdings keineswegs der tatsächlichen Meinungslage im Dorf, erst recht nicht nach Kenntnisnahme der jetzt erstmals zugänglich gemachten neuen Informationen zu Dimensionierung und Auswirkungen des geplanten WKP.

Um hier ggfs. nicht Unstimmigkeiten bezüglich unserer eigenen Umfrage zu diesem Thema aufkommen zu lassen, fordern wir über den Ortsbeirat oder die Ratsversammlung eine zeitnahe konsultative Befragung gemäß § 16c Absatz 3, Satz 2-4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für den Ortsteil Meimersdorf.

⇒ **Fazit: Die tatsächliche Akzeptanzlage der Meimersdorfer Bürger für das WKP ist durch eine konsultative Befragung nach Gemeindeordnung zu ermitteln. Ein zeitlich angemessener und umfassender Einblick in die Planungsunterlagen ist sicherzustellen. Vorauseilende Verfahrensschritte der Stadtverwaltung sind im Sinne der als notwendig erachteten politischen Meinungsbildung in der Ratsversammlung Kiel vorläufig zu unterbleiben. Eine konsultative Befragung der betroffenen Bürger nach Gemeindeordnung wird gefordert.**

2.10. Ungenügende Planung und Planungsunterlagen

Die bisher öffentlich zugänglich gemachten Planungsunterlagen und –informationen weisen im Detail und im Ganzen erhebliche Mängel, Ungenauigkeiten, pure Behauptungen, falsche Aussagen und entscheidende Lücken bzw. offene Punkte auf, die eine auch insbesondere politisch unreflektierte Fortsetzung des Planungs- und Umsetzungsverfahrens aus unserer Sicht verbieten. Unserem Rechtsverständnis nach werden hier auch einige gesetzliche Vorschriften berührt und verletzt.

Hierbei möchten wir die Bemühungen der Stadtverwaltung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung würdigen und insbesondere den aktuellen Bearbeitungsstand der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurfsstadium) berücksichtigen.

Diese Rahmenbedingungen können aber nicht darüber hinweg täuschen, dass selbst unter Berücksichtigung dieser Ausgangssituation die vorliegenden Planungsunterlagen uns Bürgern und u.E. auch den politischen Entscheidungsträgern in der Kieler Ratsversammlung einen insgesamt völlig ungenügenden Einblick in den aktuellen und abschließenden Sachstand zum Projekt geben. Auf dieser Basis sind u.E. weder die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfüllt, noch könnte dies, sofern der Ratsversammlung hierzu nicht alle erforderlichen weiteren Informationen vorliegen, als geeignete Basis für abschließende politische Entscheidungen dienen. Den Anforderungen eines geordneten und umfassenden Verfahrens wäre hier nicht genüge getan. Weitere Aspekte hierzu sind bereits aufgezeigt worden.

Im Folgenden findet sich eine Auflistung aller in den Planungsunterlagen (Vorentwürfe Änderung zum Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan) identifizierten Ungenauigkeiten, Widersprüche und unzutreffenden Sachverhalte sowie noch ungeklärter Punkte (hierbei sind einige Aspekte an anderer Stelle in dieser Stellungnahme bereits aufgegriffen worden):

Aussage

Die LH Kiel beabsichtigt mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen „Wildwuchs“ von Anlagen im Außenbereich zu vermeiden (u.a. auch hier in Meimersdorf).

Widerspruch

Ein dafür notwendiges gesamträumliches Konzept zur Steuerung der Windenergienutzung plant die LH Kiel aber nicht.

Aussage

Kiel ist als wachsende Stadt städtebaulich zu entwickeln. Auf die generelle Flächenknappheit in Kiel, Bedeutung von Naherholungsgebieten und insbesondere auch Landschaftsschutz wird mehrfach verwiesen.

Widerspruch

Ein für Meimersdorf schon jetzt relevantes und viel frequentiertes Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet wird - auch gerade unter Berücksichtigung der geplanten weiteren Besiedlung der ausgewiesenen Neubauabschnitte 1 - 4 sowie der Einschränkungen durch Einrichtung einer Gefährdungszone (Eiswurf etc.) um den geplanten WKP - aufgehoben. Weiteren Entwicklungsmöglichkeiten Richtung Süden wird ein Riegel vorgeschoben. Zudem ist der Verkauf der Neubaugebiete durch die Errichtung der WKA massiv gefährdet.

Aussage

Es wird vorgeschlagen, rund um den Windpark zusätzliche Knicks und Kleingewässer als Ausgleich anzulegen.

Widerspruch

Das Fledermausgutachten zählt genau dies zu den zu vermeidenden Aktionen, um festgestellte Fledermausarten aufgrund der Attraktivität von Knicks und Kleingewässer für diese schützenswerten Tiere von den Rotorblättern fernzuhalten. Dies ist auch im Kontext mit den oben bereits erwähnten Tötungsrisiken zu sehen.

Behauptung

Die Errichtung von WKAs stimmt mit den Vorgaben des Regionalplans (Raum III) überein. Diese sind: Erhaltung der landschaftlich geprägten Struktur, ökologischer Funktions- und Ausgleichsräume sowie Naherholungsgebiete.

Widerspruch

Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet muss hierzu extra „entlassen“ werden. Die Behauptung ist ohne Bezug zu Realität und Rechtslage lt. Regionalplan.

Behauptung

Die Stadt Kiel will mit der Höhenbegrenzung auf 200m die maximale Größe für WKAs im Plangebiet verbindlich festlegen, um potenziell noch höhere Anlagen zu verhindern.

Widerspruch im FNP

Es wird „momentan“ eine Höhenbegrenzung auf 200m Höhe „geplant“.

Mit anderen Worten: Es sind jetzt und zukünftig auch durchaus höhere Anlagen möglich. Wir erinnern an die geplanten wesentlich niedrigeren Höhenaussagen vor gut 2 Jahren durch die Stadtverwaltung. Schleswig-Holstein hat keine Höhenbegrenzung vorgeschrieben. Die EU fördert seit einiger Zeit den Bau von 300m hohen Anlagen.

Behauptung

Die Stadt Kiel will mit der Höhenbegrenzung auf 200m die maximale Größe für WKAs im Plangebiet verbindlich festlegen, weil das Landschaftsbild sonst in stärkerem Maße beeinträchtigt würde.

Wertung

WKAs mit 200m Höhe beeinträchtigen das Landschaftsbild nicht, Anlagen mit z.B. 210m Höhe schon? Wie wird die zukünftige Argumentation bei möglichem Repowering Richtung 250m-300m Anlagen lauten?

Behauptung

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung kann bereits konstatiert werden, dass auch unter vollständiger Berücksichtigung aller umweltbedingten Auflagen die Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität möglich sein wird.

Einwand

Ist das laufende Verfahren trotz des Vorentwurfsstadiums, der noch ausstehenden Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung, diverser relevanter offener Punkte, des noch folgenden Genehmigungsverfahrens und der Eventualität berechtigter Klagen i.R. des Normenkontrollverfahrens schon so weit gediehen, dass man seitens der Stadtverwaltung zu einer abschließenden Beurteilung dieser beiden Punkte gelangen kann?

- Bitte die Wirtschaftlichkeit nachweisen. Die Rechtskonformität zweifeln wir in diversen Punkten an.

Behauptung / Verharmlosung

Das Landschaftsbild wird durch die WKA „nicht verunstaltet“.

Widerspruch im Bebauungsplan

Höhe und Veränderung des Landschaftsbildes sind „deutlich wahrnehmbar“.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild wird „als erheblich eingestuft“.

Aufgrund der geplanten Höhe von 200m Notwendigkeit einer Tages- und Nachtkennzeichnung, so dass die Anlagen hierdurch nochmals „verstärkt in Erscheinung“ treten werden

Kommentar:

Rechtslage und Gerichtsurteile zum Landschaftsbild: WKA sind unzulässig, wenn das Landschaftsbild grob verletzt wird. Die forcierte Entlassung des Landschaftsschutzgebietes bildet unserem Rechtsverständnis nach die notwendige Rechtsbasis, um ein vorher höherwertig eingestuftes Landschaftsschutzgebiet zu einem mittelwertigen Landschaftsbild umzuwidmen, das die Errichtung des WKP dann nicht mehr grob verletzen kann. Es handelt sich aber um exakt dasselbe wertvolle Gelände.

Noch offene Punkte in der Planung

Stromtrasse

Die Festlegung des Einspeisepunktes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Gibt es hier noch keine Klarheit? Es gibt bisher nur eine Planung. Die Einspeisung ins Netz ist bisher nicht gesichert. Der alternative Bau eines Transformatorgebäudes ist ebenfalls ein bisher unkalkulierter Kostenfaktor.

Baugrundvoruntersuchung

Ist bisher nicht vorgenommen worden. Soll erst i.R. des Genehmigungsverfahrens erfolgen. Potenzielle Ungeeignetheit der Standorte aufgrund mangelnder Bodenbeschaffenheit wird in Kauf genommen. In der Nähe existiert ein Moorgebiet. Im Minimum drohen nicht kalkulierte Zusatzkosten.

Erschließung

Es gibt bisher nur eine Planung. Die Erschließung ist nicht gesichert nach Vorgabe durch BauGB. Die Anlieferung 60m langer Rotorblätter mit Schwerlastkraftwagen ist nicht geklärt und ein bisher unkalkulierbarer Kostenfaktor.

Umweltbericht und Gutachten

Waren entgegen gemachten Äußerungen der Stadtverwaltung auf der Öffentlichkeitsveranstaltung nicht sofort, sondern erst mit Verspätung verfü- und einsehbar.

WKA-Prototypen

Es wird ein neuer WKA-Typ verbaut, der sich so bisher nur seit kurzem im Probetrieb in Holtsee befindet. Alle für die Bewertung der Geeignetheit und Wirtschaftlichkeit relevanten Betriebsdaten zur Umweltverträglichkeit und Betriebsleistung liegen demnach anscheinend nur herstellerseitig vor. Die im Rahmen der Gutachten (vor allem hinsichtlich Lärm und Infraschall) verwendeten Werte sind bislang nicht durch den Betrieb bestätigt bzw. gesichert. Dies könnte zu einer anderen Bewertung des Betriebs im Umweltgutachten oder bei der Wirtschaftlichkeit führen, was angesichts der zum Teil sehr grenzwertigen Erfüllung einiger gesetzlichen Vorgabewerte wahrscheinlich erscheint.

Ein eigenes Lärmgutachten vor und nach Inbetriebnahme des WKPs wird diesem Sachverhalt nachgehen.

OVG-Gerichtsentscheidung

Die Planung geht voran, als ob es diesen Beschluss gar nicht gegeben hat. Nur bereits genehmigte Anlagen dürfen gebaut werden. Zum einen völlige Planungsunsicherheit für Betreiber und Investoren und möglicherweise unnütze Kosten.

Die OVG-Entscheidung verdeutlicht aber auch, dass es in SH wesentlich geeignetere Windkraftgebiete gibt als hier bei uns in Kiel (prozentual bis zu 5x mehr), vor allem weil dort der nötige Platz gegeben ist, der hier in Kiel nur unter maximaler Ausschöpfung aller gesetzlichen Vorgaben und in Teilen deutlich darüber hinaus möglich ist. Wie eng bemessen bzw. der de facto nicht wirklich vorhandene Spielraum tatsächlich ist, machen einige jetzt schon vorab erhältliche Daten aus dem Umweltgutachten mehr als deutlich:

Immissionswerte hörbarer Schall – Nicht-Relevanzkriterium nach TA Lärm wird nachts mit einer pauschal berechneten Vorbelastung nicht eingehalten. Die geplanten Anlagen überschreiten schon mit dem herstellerseitig angegebenen Schallpegel die maximal zulässige Schall-Leistung. Zweifel sind angesichts der technischen Schwierigkeiten, Lärm wirklich auf den Dezibel genau zu messen mehr als angebracht. Das zusätzliche Prototyp-Problem wurde oben bereits angesprochen.

⇒ Ein eigenes Lärmgutachten vor und nach Bau der Anlagen wird erstellt.

Beschattung - die gesetzlichen Grenzwerte werden deutlich überschritten. Ein Experte schätzt eine Überschreitung um das 2-3 fache. Dies zeigt noch mit am deutlichsten die überzogene Nähe des geplanten WKPs zum Dorf. Der WKP muss zu bestimmten Zeiten ausgeschaltet werden. Auch das lässt sich nur ex post überprüfen.

Eiswurf – ohne Anti-Icing-Systeme sollte man im Winter nicht zwischen Meimersdorf und Kleinflintbek pendeln oder spazieren gehen. Die vielbefahrene Straße liegt im normalen Eiswurfbereich. Selbst Anti-Icing-Systeme oder Betriebsauszeiten geben unserer Kenntnis nach herstellerseitig keine Garantie für 100% Eiswurffreiheit. Hierzu lassen sich im Internet auch Berichte über mutmaßlichen Eiswurf trotz solcher Systeme finden.

Abstand zu Wohngebäuden – es ist ein extra Abzug von Hofgebäuden um bis zu 90m für die Abstandsmessung erforderlich, um den gesetzlich erforderlichen Mindestabstand für die Errichtung des WKPs zu gewinnen. Dies gilt es noch nachzumessen.

Optische Bedrängung – hier steht die Behauptung im Raum, dass schlichtweg keine erhebliche Einwirkungsintensität besteht! Man stelle sich fünf Kieler Fernsehtürme mit drehenden Rotoren im Abstand von nur 800-1000 Metern für die Bewohner Alt-Meimersdorfs oder Kleinflintbeks vor. U.E. eine völlig unterschätzte und an anderer Stelle mit Hilfe verniedlichender Fotomontagen (s. demnächst unsere Internetseite www.meimersdorf.info) kleingeredete optische Katastrophe.

Lärmwerte Infraschall – vage Aussagen mit Behauptungscharakter. Das Umweltbundesamt und Robert-Koch-Institut haben mehr als deutlich gemacht, dass hier mit überholten gesetzlichen Grenzwerten gearbeitet wird und Infraschall Gesundheitsprobleme bereiten kann.

Wirtschaftlichkeit der Anlage und Gewerbesteuereinnahmen für Kiel

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht fällt es schwer, angesichts verfügbarer Daten des Bundeswindverbandes und des Betreibers eine nachhaltige Profitabilität der Anlage vor und ggfs. auch nach steuerlichen Aspekten zu erkennen (s. Anhang). Und damit auch versprochene Gewerbesteuereinnahmen für Kiel. Darüber hinaus ist nicht klar, wie sich die voraussichtlichen Einschränkungen und noch offenen Faktoren im Betrieb finanziell auswirken:

- Risikopuffer für geringere als geplante Windgeschwindigkeit,
- Ausschaltzeiten/Drosselung wegen nächtlicher Grenzüberschreitung beim hörbaren Lärm
- Ausschaltzeiten wegen Schattenwurf
- wetterabhängige Ausschaltzeiten wegen Fledermausflug
- andere unplanmäßige Kosten (ggfs. Transformatorgebäude statt Erdkabel, etc.)
- a.o. Rückstellungen für gerichtliche Auseinandersetzungen

⇒ **Bitte Wirtschaftlichkeitsprüfung zum WKP aufzeigen**

Aus dem **Bebauungsplan konkret weiter:**

Aussage

Kiel steht unter hohem Siedlungsdruck

Problem

Der Verkauf der Neubaugebiete nach Erstellung der WKA ist illusorisch, der Ausdehnung nach Süden wird ein Riegel vorgeschoben

Aussage zum Artenschutz

weder für Fledermaus noch Vogelarten ist eine besondere Gefährdung zu erwarten

Widerspruch und Ungenauigkeit

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden als erheblich eingestuft. Bei Einhaltung bestimmter Vermeidungsmaßnahmen (welche?) werden „voraussichtlich“ keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände entstehen.

Das Plangebiet wird „nur in sehr geringem Maße“ (aber es wird!) von windenergiesensiblen Großvogelarten genutzt. Ein Zusammenstoß mit den Rotorblättern reicht, wenn die Fledermäuse und Vögel hiervon sogar angezogen werden.

Falsche Behauptung (künstliches Schönrechnen)

Zum Thema optische Bedrängung: „am südlichen Ortsrand gibt es überwiegend nur Hofstellen und keine Einfamilienhäuser mit Südausrichtung der Terrasse“

Tatsachen

- entlang des südlichen Ortsrandes gibt es zur Zeit über 20 Ein- und Mehrfamilienhäuser mit südausgerichteter Terrasse plus weitere 15 mit Blickrichtung Südwest bis Südost versus 6 Hofstellen
 - ⇒ Quote der Hofstellen liegt bei unter 20%
- Südausrichtung der Terrassen ist völlig irrelevantes Argument, da z.B. auch bei Südwest- bis Westlage immer Abschnitte des Windparks bzw. der WKAs von allen Anrainern voll einsehbar sind
- nicht berücksichtigt in dieser Betrachtung sind geplante Neubürger in Neubaugebiet 3 entlang des Moorseeer Wegs mit vergleichbaren „Ausblicksperspektiven“ sowie Anwohner der gegenüberliegenden Straßenseiten (Am Dorfplatz mit vergleichbarer Blickrichtung)
- auch Hofstellen können schützenswerte Wohnbereiche beinhalten (ggfs. auch zukünftig geplant)

Behauptung

Trotz Errichtung des WKPs behält Meimersdorf ausreichend baulichen Entwicklungsraum innerhalb der Bauflächen. Eine Nachverdichtung mit weiteren Wohngebäuden, z.B. als Altenteile auf den Hofstellen, ist weiterhin möglich, sogar in 400m Entfernung zum WKP.

Realitäts-Prüfung

Wir halten die Vorstellung, in ausreichendem Maße Käufer für die noch zum Verkauf ausstehenden Grundstücke in den geplanten Neubaugebieten 1-4 anzuziehen vor dem Hintergrund der WKP-Errichtung und ihrer öffentlichen Diskussion für unrealistisch, wie schon erläutert. Das gleiche gilt aufgrund des noch kürzeren Mindestabstandes in noch verschärfterer Form für die Nutzung bestehender oder noch neu zu errichtender Hofstellen.

Auf weitere und auch übergeordnete Planungswidersprüche und Unzulänglichkeiten soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Zum Teil sind sie in den anderen Punkten schon aufgenommen worden, zum Teil sehen wir hier rechtliche Aspekte, die dem entgegenstehen.

⇒ **Fazit: Die Planungsunterlagen sind in vielen relevanten Punkten widersprüchlich, fehlerhaft und unpräzise gehalten und spiegeln in Gänze den extrem schwierigen Versuch wider, ein WKP der geplanten Größenordnung in einem eng besiedelten städtischen Ballungsgebiet unterzubringen. Einige wichtige Sachverhalte sind noch nicht geklärt.**

2.11. Risiken für Stadt und Investoren

Aus sämtlichen oben aufgezeigten Kritikpunkten heraus ergibt sich im Einzelnen wie in Summe ein erhebliches **rechtliches und finanzielles Risiko der Stadt** aus der geplanten Umsetzung des WKPs. Dies ergibt sich aus mehreren Ebenen bzw. Sachverhalten:

- die möglichen unmittelbar negativen wirtschaftlichen Folgen mit Inbetriebnahme des WKP wie oben beschrieben
- die übergeordnete Rechtslage nach OVG-Urteil und Landes-Gesetzesinitiative mit unvorhersehbarem Ergebnis und Einfluss auf das laufende Verfahren und/oder das Projekt vor und nach Abschluss
- unzureichende Informationspolitik ggü. betroffenen Bürgern (und ggfs. der Ratsversammlung?)
- ungenügende Bewertung und Berücksichtigung valider Stellungnahmen im Rahmen dieses Verfahrens
- aktuelle und zukünftige Klageansätze im/aus dem Planungs- und Genehmigungsverfahren
- unkalkulierbare zukünftige Klageansätze auf Basis wirtschaftlicher oder gesundheitlicher Aspekte
- Klagen der Investoren gegen die Stadt

Diese Risiken sind aus Sicht der Stadt, der Steuerzahler, aller Bürger und selbstverständlich auch unserer Bürgerinitiative nicht wünschenswert, aber in ihrem Eintreten aus unserer Sicht mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit verbunden. Will die Stadt diese Risiken tatsächlich gehen?

⇒ **Fazit: Es besteht ein hohes Maß an rechtlichen und finanziellen Risiken für die LH Kiel, die den potenziellen Nutzen aus dem Projekt bei weitem überschreiten.**

2.12. Alternativen

Wir sind der Überzeugung, dass es für Kiel **bessere Alternativen** gibt, um sich als Klimaschutzstadt mit Fokus auf die Förderung und Nutzung regenerativer Energien zu positionieren. Auch im Kontext der städtischen Energieversorgung. Alle potenziellen Alternativen sind für uns ohne tiefe Informationen und Expertise natürlich abschließend nicht ansatzweise zu bewerten. Das ist Sache der Experten.

Wir würden dennoch aber gerne folgende Denkanstöße in diese Diskussion einbringen wollen bzw. konkret hinterfragen, ob man seitens der Stadt in diese Richtung schon selbst Gedanken oder Bewegungen entwickelt hat:

- Das **Max-Planck-Institut** beispielsweise zeigt schlüssig auf, dass die Solarenergie/Photovoltaik mit zu erwartenden weiteren erheblichen Effizienzsteigerungen (Wirkungsgrad) zukünftig die mit Abstand bessere regenerative Energieform darstellen wird als die Windenergie, die aus vielen Gründen (s. alle Argumente oben) an ihre Grenzen stößt. Mit der Installation einer einzigen Solaranlage auf dem Dach eines Einfamilienhauses hier in Meimersdorf können nach eigenen Erfahrungswerten zwei weitere Haushalte mitversorgt werden. In Spitzenzeiten zur sommerlichen Mittagszeit kann jetzt schon ganz Deutschland mit den bereits vorhandenen Photovoltaikanlagen mit Strom versorgt werden.
 - ⇒ Was spricht z.B. gegen die (geförderte) Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen für diese regenerative Energieform, die auch schon mit fortentwickelter Technologie aufwartet? Ggfs. kombiniert mit einem städtischen Solardachprogramm und Förderung sinnvoller Energiespeichermedien.
 - In der Windkraftindustrie selber wird längst an neuen technologischen Lösungen gearbeitet, um viele der oben aufgezeigten Problemfelder zu lösen. Einige Lösungen sind auch schon einsetzbar (s. Die WELT vom 11.4.2015).
 - ⇒ Was spricht gegen die Förderung und Nutzung dieser Alternativen mit wesentlich weniger Kollateralschäden wie oben beschrieben?
 - Eine ganz andere regenerative Energieerzeugung, die u.E. auch hier in Kiel erforscht wird, könnte zum Gegenstand eines grünen Aushängeschildprojektes mit maritimem Bezug gemacht werden, die Nutzung von Energie aus Algen. Hierzu gibt es interessante Stellungnahmen von Forschern hier vor Ort.
 - ⇒ Was spricht gegen ein wirklich grünes zukunftsorientiertes Vorzeigeprojekt?
 - In letzter Konsequenz ist auch die simple Frage zu stellen, ob sich die Stadt unbedingt einen eigenen WKP mit all den o.g. Konsequenzen leisten muss? Ist es aus wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten nicht wesentlich sinnhafter, Ökostrom aus anderen Quellen für Kiel zu beziehen und dies prominent und in Kooperation mit wesentlich geeigneteren grünen Stromproduzenten herauszustellen?
 - städtische Anreize zum Energiesparen könnten auch einen Beitrag leisten, z.B. durch Vergünstigungen beim Stromabsatz
- ⇒ **Fazit: Es gibt gute Alternativen im regenerativen Energiebereich zur Erfüllung der klima- und energiepolitischen Ziele der LH Kiel.**

2.13. Fazit und Schlussbemerkungen

Die vorliegende Stellungnahme kann aufgrund der enormen Komplexität des Vorhabens sowie zeitlicher Beschränkungen nicht alle Sachverhalte umfassend und in der wünschenswerten Detailtiefe betrachten. Unsere Bürgerinitiative legt Wert auf die Feststellung, dass es nicht Ziel der Initiative ist, ein mit langer Hand, viel Mühen und Kosten aufgesetztes energiepolitisches Vorzeigeprojekt der Stadt Kiel aus eigennützigen Gründen heraus per se zu behindern. Und, um es auch zu verdeutlichen: Diese Stellungnahme hat nichts mit dem vielzitierten St. Floriansprinzip zu tun („Windkraft ja, aber nicht vor meiner Haustür!“), sondern mit der schlichten Erkenntnis, dass hier in einem großstädtischen Wohn- und Siedlungsbereich kein Platz für Windparks ist.

Wenn man die einzelnen, oben beschriebenen Widersprüche und Ungenauigkeiten, Schwächen und Kritikpunkte aufaddiert und in Summe zu bewerten versucht, ergibt sich für uns ein desaströses Gesamtbild dieses Vorhabens, das völliges Unverständnis in viele Richtungen produziert. Die Klimaschutzziele der Stadt Kiel und der Fokus auf den Einsatz regenerativer Ideen wird zu 100% auch von uns getragen. Doch damit ist nicht zwangsläufig jedes darauf basierende Vorhaben zu rechtfertigen, wenn - wie jetzt mit der Konkretisierung und Veröffentlichung der Planungen erstmals geschehen - eine offen zu Tage tretende hohe Unverhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen, zwischen Schaden und Profit in unserer Stadt zementiert wird. Energiepolitisch kann Kiel auch anders vorgehen, es gibt Alternativen.

Also nur um des positiven Images wegen?

Dies könnte sich schon in naher Zukunft zum Bumerang entwickeln, wenn das ohnehin stark angegratzte Bild der Windkraftindustrie aus den bekannten Gründen weiter Schaden nimmt. Mit über 800 Bürgerinitiativen gegen ähnliche Projekte wie hier in Kiel hat sich in ganz Deutschland de facto die größte außerparlamentarische Bürgerbewegung seit der Bekämpfung der Atomkraft entwickelt. Und deren Vernetzung schreitet weiter voran.

Das Infraschallthema weckt Ängste und Sorgen bei uns Bürgern, die nicht weg zu diskutieren sind. Wir appellieren nicht zuletzt auch an die Fürsorgepflicht der Stadtvertreter gegenüber tausenden von Mitbürgern hier im Kieler Süden. Diesen möchten wir mit Blick auf die Gesundheit unserer Kinder in all seiner Lebensqualität erhalten.

Kiel, 6.5.2015

Dr. Mathias Werner

Anja Hansen

Dr. Wolfgang Neustock

Vorstand Bürgerinitiative „WindVernunft Kiel“

- Gesund leben im Kieler Süden -

Anhang

Zitate aus der Machbarkeitsstudie des **Umweltbundesamtes** zu Wirkungen von Infraschall (2014)

1. Zu TA Lärm (von **1998**), DIN 45860 (tieffrequenter Lärm <100 Hz) (**1997**) und ISO Norm 7196 (Infraschall < 20 Hz):

Diese Regelungen berücksichtigen **nur** Geräuschanteile, die eine definierte (mittlere) **Hörschwelle** überschreiten.

Die Forschungsarbeiten zeigen, dass diese Normen im Hinblick auf die Beurteilung von Infraschall **Defizite** aufweisen und deshalb **weiterentwickelt werden sollten**.

2. Aussagen zu bestehenden Infraschallstudien (ca. 160)

Zu den untersuchten Studien:

Ein Vergleich der Untersuchungsergebnisse hat gezeigt, dass negative Auswirkungen von Infraschall im Frequenzbereich unter 10 Hz ... unterhalb der Hörschwelle **nicht ausgeschlossen** sind.

Betrachtet man einige exemplarische Untersuchungsergebnisse, **wird deutlich**, dass Infraschall ab gewissen Pegelhöhen **vielfältige negative Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben kann**. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele der negativen Auswirkungen von Infraschalleinwirkungen die Bereiche **Herz-Kreislaufsystem**, Konzentration und Reaktionszeit, Gleichgewichtsorgane, das **Nervensystem** und die auditiven Sinnesorgane betreffen. Probanden klagten häufig über **Schwindel- und Unbehaglichkeitsempfindungen** bei Infraschallexposition.

Wie wirkt Infraschall auf den Menschen?

Ob ein direkter Einfluss auf Hirnfunktionen besteht und dieser deshalb besteht, weil die **Hirnaktivitäten den gleichen Frequenzbereich** belegen, bleibt zunächst eine noch nicht belegte Hypothese. Die Vorstellung, dass dies so sein könnte, verstärkt die **Notwendigkeit weiterer Untersuchungen in dieser Richtung**.

Zur häufig genannten **Gewöhnung an Lärm, der nicht so laut ist:**

Im Allgemeinen tritt jedoch ein Gewöhnungseffekt **nur scheinbar** auf und ist oft das Resultat einer Verdrängungsstrategie. Eine solche Strategie scheint aber bei tiefen Frequenzen nur schwer möglich zu sein, denn **mit steigender Dauer der Exposition nimmt die Empfindlichkeit zu**.

Zur **Höhe von Windkraftanlagen und Infraschall:**

Mit wachsender Höhe der Windenergieanlagen durchschneiden die Rotorblätter ein stärker variierendes Windprofil. Es ist daher **fraglich**, ob das Abstrahlungs- und Ausbreitungsmodell für **kleinere Windenergieanlagen auf moderne, große Anlagen übertragbar** ist. Aufgrund theoretischer Betrachtungen von Strömungsakustikern ist **nicht** davon auszugehen.

Warum man so „wenig hört“ von Infraschallproblemen bei Behörden:

So ist davon **auszugehen**, dass die **individuelle Toleranzschwelle** der betroffenen Bürgerinnen und Bürger dazu führen kann, dass **nur ein geringer Anteil von Konflikten den Behörden gemeldet** wird.

(eigene Anmerkung: Und weil man typische Krankheitssymptome aus Unkenntnis nicht gleich in Zusammenhang mit Infraschall bringt.)

3. Ein Fazit

Es besteht somit **Forschungsbedarf** bezüglich ... Beeinträchtigungen sowie **möglicher Gefährdungen der menschlichen Gesundheit** durch tieffrequente Geräusche und Infraschall.

Eine nachhaltige Konfliktbewältigung erfordert eine **ganzheitliche Beurteilung**, die **Festlegung von Grenzwerten** sowie **standardisierte und genormte Prognoseverfahren**. (=> Die gibt es denn anscheinend doch noch nicht - trotz TA Lärm und DIN und ISO.)

Vereinfachte Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Windkraftpark über Gesamtlaufzeit

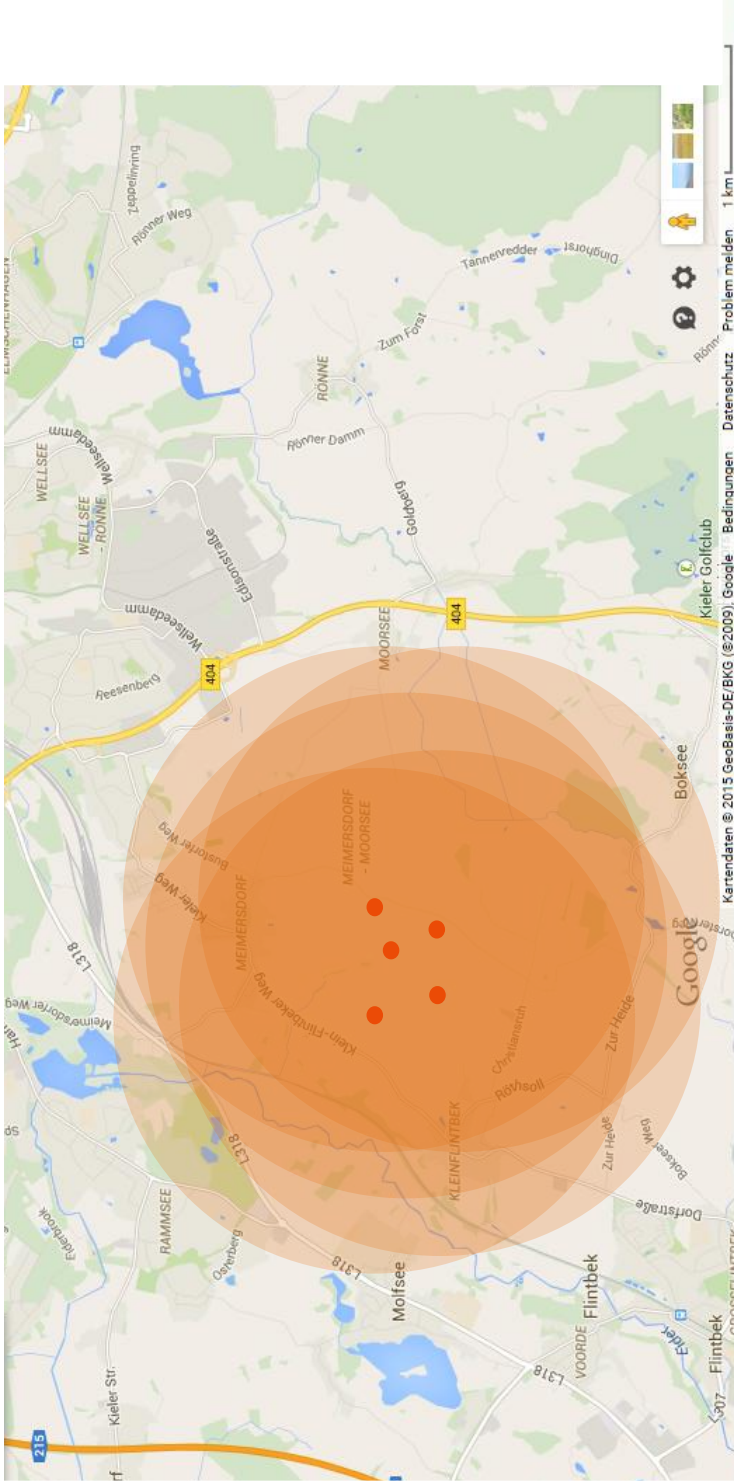
Berechnungsbasis:

- Angaben des Betreibers zur jährlichen Stromproduktion
- Einspeisevergütungssätze inkl. mittlerer jährlicher Degression
- Anschaffungskosten gemäß Bundesverband für Windenergie
- Betriebskosten gemäß Bundesverband für Windenergie
- Unterstellte Minderauslastung (pauschaler Risikopuffer 10%)
- Annahme Gewerbesteuersatz Kiel ca. 13%

- Keine Berücksichtigung des Subventionierungseffektes via EEG-Umlage (+)
- Keine Berücksichtigung möglicher Extra-Kosten (+)
- Keine Berücksichtigung von Abnutzung oder altersbedingt nachlassender Nennleistung (+)
- Keine Berücksichtigung von Abschreibungssätzen, steuerlichen Freibeträgen u.a. (-)
- Keine Berücksichtigung von Minderauslastung durch Auflagen (spezieller Risikopuffer 0%) (+)

Stromproduktion	Laufzeit	Einspeisevergütung (Ø)			
Kw/h pro Jahr	x 20 Jahre		0,054		
55.000.000	1.100.000.000		59.685.290	59.685.290	Erlöse
Anschaffungskosten	Betriebskosten	Abzug	Extrakosten		
pro WKA	in cent//kw/h	Minderauslastung	Blinker, Anti-Ice,...		
5.100.000	2,55	10	0		
27.500.000	28.050.000	5.968.529	0	61.518.529	Aufwand
Betreiber				-1.833.239	G/V
				-91.662	p.a.
				-11.916	p.a.
Gewerbesteuereinnahme Kiel in %			13	-238.321	GewSt

Windkraftpark und 2km Abstandsradius



Quelle: Google Maps

Eigene Erstellung